

Amtsblatt

Nummer 16
78. Jahrgang
Dienstag, 19. April 2022

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 6. April 2022 (Az. 668/2022 - 02) die beantragte Baugenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Aufzugsschachtes zur barrierefreien Erschließung der Dachterrasse und die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Grundstück „Clermont-Ferrand-Allee 18“ in Regensburg (Flurstück 4028/6, Gemarkung Regensburg).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 6. April 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 7. April 2022
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 6. April 2022 (Az. 488/2022 - 01) die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung zu Schankwirtschaft mit Imbissabgabe und regelmäßiger Musikdarbietung auf dem Grundstück „Spiegelgasse 3, 3a“ in Regensburg (Flurstücke 586/1 und 586/2, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Nutzungsänderung der bestehenden Schankwirtschaft mit Imbissabgabe zu Schankwirtschaft mit Imbissabgabe und regelmäßiger Musikdarbietung im Untergeschoss des oben genannten Anwesens.

Die bestehende Schankwirtschaft hat zwei Gasträume mit einer Gesamtgastraumfläche von ca. 72 qm und 65 Gastplätzen. Umbauten sind weder beantragt noch genehmigt. Es werden nur Imbisse verabreicht, die ohne geruchshaltige Abluft zubereitet werden können. Die Baugenehmigung wurde mit mehreren Auflagen zum Lärmschutz verbunden. Insbesondere dürfen beschallte Veranstaltungen ausschließlich in den Gasträumen durchgeführt werden, sind die Eingangstüren mit automatischen Türschließern zu versehen und sind die Gäste aufzufordern, den Vorplatz des Veranstaltungsgebäudes möglichst ruhig unter Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft zu verlassen. Ferner wurden verbindlich einzuhaltende Immissionsrichtwerte festgelegt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 6. April 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 110165,

93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1,

93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 7. April 2022
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Wasser- und Bodenverband Aubachtal im Hotel-Restaurant Held in Irl am 10. Mai 2022 um 17:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden

**2. Verlesung des Protokolls der letzten
Versammlung**

3. Tätigkeitsbericht des Vorstands

4. Kassenbericht

5. Bericht der Kassenprüfer

6. Entlastung der Vorstandschaft

**7. Grabenunterhaltung und Maßnah-
men 2022**

8. Verschiedenes

Regensburg-Irl, 7. April 2022

Markus Schreiner
Vorstand

Einladung zur Jagdversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zur Ver-
sammlung der Jagdgenossenschaft
Regensburg-Nord ein.

Zeitpunkt: Montag, 02.05.2022,
19.00 Uhr

Ort: Hotel Götzfried, in Wutzlhofen.

Tagesordnung:

**1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht
des Jagdvorstehers über das abge-
laufene Jagdjahr**

2. Verlesung der Niederschrift

3. Kassenbericht

4. Entlastung der Vorstandschaft

**5. Antrag auf Jagdpachtverlängerung
Tausendpfund und Mitaufnahme
neue Mitpächterin**

**6. Verwendung des Jagdpachtschil-
lings**

7. Anträge und Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen
Jagdgenossenschaft Regensburg-Nord

Die Vorstandschaft

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

22 E 061 – Estricharbeiten DIN 18353 BA2

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.04.2022

22 E 063 – Metallbau-Außentüren, Metallbau- und Beschlagsarbeiten DIN 18360 und 18357

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.04.2022

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

22 A 087 – Archäologische Sondagen

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 056 – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Verkehrszeichen, Rohrpfeifen und Zubehör

22 A 086 – Gebäude- und Glasflächenreinigung sowie Mittagsdienst, Kinderhort Ostpreußenstraße

22 A 047 – Gebäudereinigung Krematorium

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

4. Verhandlungsvergaben mit Teilnahmewettbewerb nach UVgO

22 F 066 – Konzeptstudie MobiRe – Entwicklung eines Mobilitätskonzepts für den städt. Fuhrpark

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.